

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0271-III/5/2016

Wien, am 19. April 2016

Der Abgeordnete zum Nationalrat Nikolaus Scherak, Kollegin und Kollegen haben am 25. Februar 2016 unter der Zahl 8401/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Familiennachzug" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Eingangs darf – wie schon in der Beantwortung 6720/AB vom 12. Jänner 2016 – hingewiesen werden, dass eine Aufschlüsselung zwischen Anträgen von Familienangehörigen Asylberechtigter oder subsidiär Schutzberechtigter bei den gestellten Einreiseanträgen gemäß § 35 AsylG 2005 nicht geführt wird.

Zu den Frage 1 und 3:

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 6680 Anträge auf Einreise gem. § 35 AsylG 2005 gestellt.

Aufgliederung nach den jeweiligen Herkunftsstaaten:

Herkunftsstaat	2015	
Syrien	4971	74%
Staatenlos	625	9%
Afghanistan	542	8%
Irak	206	3%

Somalia	132	2%
Iran	34	1%
Pakistan	23	0%
Bangladesch	19	0%
Palästina	15	0%
Ägypten	11	0%
Kongo	11	0%
Türkei	9	0%
Jordanien	9	0%
Libanon	9	0%
Jemen	9	0%
Kosovo	8	0%
Eritrea	8	0%
Ukraine	7	0%
Kamerun	6	0%
Nigeria	5	0%
Guinea	5	0%
Indien	3	0%
Sudan	2	0%
Philippinen	2	0%
Russische Föderation	2	0%
Tadschikistan	1	0%
Gambia	1	0%
Kirgisistan	1	0%
Algerien	1	0%
Kuba	1	0%
China	1	0%
Uganda	1	0%
GESAMT	6.680	100%

Darüber hinausgehende Statistiken werden nicht geführt.

Zu den Frage 2 und 4:

In 5.995 Fällen wurde eine positive Wahrscheinlichkeitsprognose getroffen, woraufhin die Vertretungsbehörde im Ausland gem. § 35 Abs. 4 AsylG 2005 ohne weiteres ein Visum zur Einreise zu erteilen hat.

Mag.^a Johanna Mikl-Leitner

